

Bitte weiterleiten an Ressort: Recht / Ratgeber / Service !!!

Mietminderungstabelle mit über 300 Einträgen

Berlin. Die DAWR Mietminderungstabelle unter www.mietminderungstabelle.de bietet über 300 relevante Einträge zum Thema Mietminderung.

In Deutschland gibt es keine gesetzlichen Regelungen, die besagen, wie hoch eine Mietminderung bei einem Mietmangel ausfallen darf. Daher beziehen sich Mieter, Vermieter und Gerichte auf vergleichbare Fälle in der Vergangenheit und auf einschlägige Gerichtsurteile zur jeweiligen Mietminderung. Ohne eine Mietminderungstabelle sind die wichtigen Entscheidungen kaum zu finden.

Über 100 Mietminderungsgründe

Die DAWR Mietminderungstabelle, die vom Deutschen Anwaltsregister (DAWR) herausgegeben wird, listet in über 100 Kategorien die Mietminderungsgründe von A bis Z auf. Von A wie Allergie (Allergie wegen Nachbars Katze) bis Z wie Zugluft sind die Mietminderungsgründe gut übersichtlich sortiert.

Oft gibt es mehrere wichtige Urteile zum jeweiligen Mietminderungsgrund. Zum derzeit jahreszeitbedingt besonders interessanten Mietminderungsgrund „Heizungsausfall“ werden 13 einschlägige Urteile mit den entsprechenden Mietminderungsquoten genannt. Nach der Tabelle kann bei einem Heizungsausfall eine Mietminderung von bis zu 100 % in Betracht kommen.

Über 300 Gerichtsentscheidungen nachgewiesen

Wenn übrigens die Heizung über die Weihnachtstage ausfallen sollte, kann die Miete um 25 % gemindert werden, entschied letztes Jahr das Amtsgericht Frankfurt am Main (vgl. <http://mietminderungstabelle.de/Mietminderung-Kategorie.Heizungsausfall.html>). Insgesamt finden sich in der DAWR Mietminderungstabelle über 300 relevante Mietminderungsnachweise. Die Liste wird laufend aktualisiert und erweitert.

mietminderungstabelle.de ist ein Service der ra-online GmbH, Kurfürstendamm 36, 10719 Berlin, Tel. 030 / 280 43 600, Ansprechpartnerin: Kerstin Gabriel

Diese Pressemitteilung steht auf presse.kostenlose-urteile.de zum Download bereit.

*Wenn Sie unsere regelmäßigen Urteilsinformationen nicht mehr erhalten möchten, oder wir eine andere **Faxnummer** nutzen sollen, teilen Sie es uns bitte mit. Gern nehmen wir Sie auch in unseren **E-Mail-Presserverteiler** auf. Für ein Belegexemplar sind wir dankbar.*